

DIE MEISTGESTELLTEN FRAGEN ZUR RATTENBEKÄMPFUNG

Wer bestimmt, ob eine Rattenbekämpfung notwendig ist?

Die Gemeinden haben auf Grund verfassungsmäßiger Bestimmungen die gesundheitspolizeilichen Aufgaben wahrzunehmen. Ratten können (vor allem durch den Kot der Tiere) Überträger gefährlicher Krankheiten sein. Bei festgestelltem vermehrtem Auftreten von Ratten beschließt der Gemeinderat eine diesbezügliche Verordnung, die vom Land auf seine Rechtmäßigkeit kontrolliert wird.



Aufstellen der Köderbox

Warum eine flächendeckende Bekämpfung, wo ich doch noch nie Ratten bei mir gesehen habe?

Es liegt an der Lebensweise der Ratten, dass wir sie nur selten zu Gesicht bekommen. Sie sind vor allem dämmerungs- und nachtaktive Tiere. Wenn wir sie nicht zu Gesicht bekommen, heißt das noch nicht, dass sie nicht da sind. Rattenbau und Futterstelle sind nicht immer unmittelbar nebeneinander. Ratten respektieren keine Grundgrenzen. So kann es durchaus sein, dass die Ratten zwei Liegenschaften links von Ihnen den Bau haben (weil es dort eine unbewohnte, ruhige Liegenschaft gibt), aber jede Nacht auf das Grundstück rechts von Ihnen ziehen, weil es dort genug zu fressen gibt und dabei auch ihren Kot auf Ihrem Grundstück hinterlassen.

Eine Weigerung, die Rattenbekämpfung auf seiner Liegenschaft durchführen zu lassen, kann Verwaltungsstrafen, Ersatzvornahmen und beträchtliche Mehrkosten für die Liegenschaftseigentümer nach sich ziehen.

Wozu der Aufwand wegen ein paar niedlichen Ratten?

Ratten sind äußerst fruchtbare Tiere, die noch dazu schnell geschlechtsreif werden. So kann aus einem Rattepaar bei guten Bedingungen binnen eines Jahres eine Rattenpopulation mit mehr als hundert Nagern werden.

Ratten sind doch nur im Kanal!

Ratten sind in zahlreichen unterschiedlichen Lebensräumen zu finden und graben auch weitab von Wasser oder Kanälen große Wohnhöhlen. Generell können alle Bereiche, wo sich Futterquellen finden, zum Lebensraum für Ratten werden. Natürlich sind Kanalstränge bei Ratten ein beliebter Aufenthaltsort, sind sie doch hervorragende Schwimmer, Taucher und Kletterer, für die auch Fallrohre kein ernsthaftes Hindernis darstellen. Es gibt auch genug zu fressen im Kanal, weil die Bürger oft Speisereste über Abwasch oder WC in den Kanal entsorgen. Dort befinden sich keine natürlichen Feinde, wie z.B. Marder oder Eulen. Aber natürlich sind die Ernährungsmöglichkeiten im Kanal begrenzt. Wenn die Population im Kanal zu groß wird, werden andere Wohn- und Nahrungsquellen gesucht.

Auch sind Kanäle meist nicht so dicht, wie viele glauben. Jeder unsachgemäß verschlossene Kanaleinlauf ist eine willkommene Möglichkeit für die Ratten, den Kanal zu verlassen. So werden Kanalstränge von den Ratten auch als schneller und gefahrloser Weg zu Futterstellen oder als Fluchtwege genutzt.

Bei mir finden die Ratten nichts zu fressen!

Wanderratten sind Allesfresser, wobei pflanzliche Kost überwiegt und die ist in jedem Hausgarten zu finden, egal, ob es sich um einen unsachgemäß betriebenen Komposthaufen, die Reste des Vogelfutters vom Winter oder einfach nur um Knospen, Früchte oder Gemüse handelt.

Was hat der Abfallverband mit der Rattenbekämpfung zu tun?

Der Vollzug der von der Gemeinde beschlossenen Verordnung wurde dem Abfallverband übertragen. Die Rechtsgrundlage dafür wurde in den Verbandssatzungen geschaffen. Der Verband beauftragt nicht nur den Schädlingsbekämpfer, er ist auch für die flächendeckende Durchführung und die Einhebung der verordneten Kosten von den Liegenschaftseigentümern verantwortlich.

Wer bestimmt, dass ein Schädlingsbekämpfer die Köder auslegen muss? Kann ich das auf meiner Liegenschaft nicht selber tun?

Die Verordnung der Gemeinde bestimmt zum Vollzug der Rattenbekämpfung den Gemeindeverband. Dieser bedient sich für einen Teil der damit verbundenen Aufgaben eines sachkundigen Schädlingsbekämpfers. Für diese Arbeiten werden Angebote eingeholt und die Arbeiten werden an den Bestbieter vergeben.

Gegen manche im Handel erhältlichen Rattengifte haben die Nager im Laufe der Zeit eine gewisse Resistenz entwickelt. Die bei der Rattenbekämpfung durch den Gemeindeverband eingesetzten Präparate sind Rodentizide (Rattengifte) der zweiten Generation und unterliegen einem strengen Zulassungsverfahren. Die verwendeten Rattenköder können auch nicht ohne Befähigungsnachweis käuflich erworben werden. Die Sicherheitsbestimmungen für diese Mittel sehen unter anderem vor, dass nur befugte Schädlingsbekämpfer die Beköderung durchführen dürfen, um Gefährdungen durch unsachgemäße Handhabung zu minimieren.

Sind die Rattenköder für meine Haustiere gefährlich?

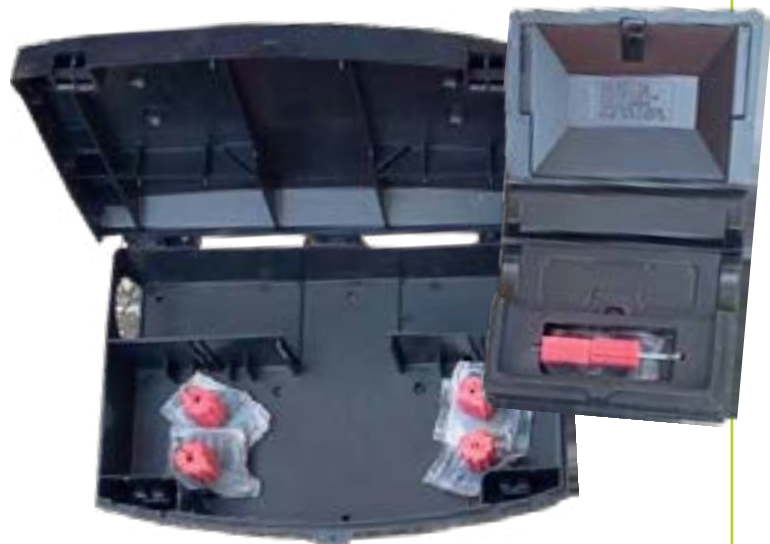
Die Köder werden (ausgenommen im Kanalnetz) ausschließlich in versperrten Köderboxen ausgelegt. Diese Boxen haben so kleine Eintrittsöffnungen, dass nur Ratten und Mäuse zum Köder gelangen können, nicht jedoch Kleinkinder, Hunde oder Katzen. Der Wirkstoff, der zusätzlich mit für Haustiere unattraktiven Bitterstoffen versetzt in einen Köderblock eingebettet ist, liegt in einer sehr geringen Konzentration im Köder vor, sodass er für Haustiere nicht gefährlich werden kann.

Kann mein Hund Schaden erleiden, wenn er eine verendete Ratte findet und frisst?

Da die schädlichen Nager nicht unmittelbar nach dem Verzehr des Köders verenden, sondern in den Bau zurückkehren und dort erkranken und verenden, ist die Wahrscheinlichkeit gering, dass eines Ihrer Haustiere mit verendeten Ratten in Berührung kommt. Die Wirkstoffe der Rodentizide werden

außerdem relativ rasch im Körper des bekämpften Tieres abgebaut, sodass Ihr Haustier schon zahlreiche Ratten (und das unmittelbar nach dem Fressen des Köders) fressen müsste, um durch die Wirkstoffe des Rattengiftes zu erkranken. Beutegreifer müssten sich über längere Zeiträume ausschließlich mit vergifteten Ratten ernähren, um daran Schaden zu nehmen. Die Gefährdung der Haustiere durch in vielen Gärten eingesetzte Pflanzenschutz- oder Düngemittel ist als wesentlich höher anzusehen. Als Gegenmittel gegen sehr unwahrscheinliche Vergiftungen durch die verwendeten Rodentizide wird Vitamin K angegeben.

Die Rattenbekämpfung wurde in dieser Art in den letzten zwei Jahren bereits in 11 Gemeinden des Bezirkes durchgeführt, uns ist kein einziger Fall einer Vergiftung eines Haustieres im Zuge der durchgeführten Rattenbekämpfung bekannt.



Rattenköderboxen von innen

Wird die Rattenbekämpfung nun jedes Jahr durchgeführt?

Nein! Mit der Rattenbekämpfung wird der Rattenbestand weitgehend minimiert, eine gänzliche Ausrottung der Ratten ist aber nicht möglich. Durch die rasche Vermehrung der Ratten kann es in einigen Jahren aber wieder erforderlich sein, eine derartige Aktion durchzuführen. Dies ist auch von den Lebensbedingungen, die wir als Bürger den Ratten schaffen, abhängig. Wenn wir weiterhin Speisereste in den Kanal schütten, Lebens- und Futtermittel ungeschützt aufbewahren, Komposthaufen betreiben, die diese Bezeichnung bei weitem nicht verdienen, so werden wir den Ratten weiterhin optimale Lebens- und Vermehrungsbedingungen bereiten. In der Vergangenheit war die Durchführung dieser Aktionen nach jeweils 4 bis 5 Jahren, in Einzelfällen auch in kürzeren Abständen, erforderlich.



Wie hoch sind die Kosten der Rattenbekämpfung für mich?

Da in den letzten Wochen immer wieder Phantasiezahlen dazu aufgetaucht sind, hier eine Klarstellung:

Die Kosten, die vom Gemeindeverband an die Liegenschaftseigentümer vorgeschrieben werden, belaufen sich auf € 25,- für die erste Köderbox zuzüglich € 13,- pro weiterer auf der Liegenschaft aufgestellten Köderbox. Die Festlegung der erforderlichen Anzahl erfolgt durch den Schädlingsbekämpfer vor Ort und ist von der Liegenschaftsgröße, der Bebauung oder sonstigen Umständen, die das Aufkommen von Ratten begünstigen, abhängig. Bei Einfamilienhäusern mit mittelgroßem Garten wird üblicherweise mit zwei Köderboxen das Auslangen gefunden. Lediglich bei größeren Liegenschaften, Liegenschaften mit dichter Bebauung (z.B. landwirtschaftliche Gebäude), Liegenschaften mit größerem Tierbestand oder Lagerung von Lebens- oder Futtermitteln oder beim Vorhandensein von unsachgemäß betriebenen Komposthaufen, etc. werden weitere Köderboxen erforderlich sein.

Da der Schädlingsbekämpfer bis zum Abschluss der Bekämpfungsmaßnahmen bis zu viermal (Aufstellung, Nachbeköderungen und Abholung der Köderboxen) auf von Rattenbefall betroffene Liegenschaften kommen muss, sind die Personalkosten (auch weil bei manchen Liegenschaften oftmals vorbeigeschaut werden muss, bis jemand angetroffen wird) der wesentlichste Kostenfaktor.

Diese Kosten sind jedoch nicht dem Schädlingsbekämpfer zu zahlen, sondern werden vom Gemeindeverband nach Abschluss der Aktion in Rechnung gestellt.

Und eine weitere Klarstellung: Der Gemeindeverband ist kein gewinnorientiertes Unternehmen, sondern hat lediglich kostendeckend zu arbeiten. Der Verband macht weder im Abfallwirtschaftsbereich noch bei der Rattenbekämpfung Überschüsse, die er an die Gemeinden oder an wen auch sonst immer auszuschütten hat.

Die Köderbox wurde wieder mitgenommen, habe ich die nicht bezahlt?

In den vorgeschriebenen Kosten sind die Beköderung von Kanalanlagen und öffentlichen Flächen, die Bereitstellung der Köderboxen und der Ködermittel auf allen bebauten Liegenschaften, bei tatsächlichem Rattenbefall eine bis zu zweimalige Nachbeköderung pro Köderbox, der Abzug der Köderbox und die Entsorgung des unverbrauchten Ködermaterials beinhaltet.

In den Köderboxen befindet sich das unverbrauchte Rattengift, das ohnehin nach einigen Monaten seine Attraktivität

für die Nager und damit seine Wirksamkeit verliert und dann ordnungsgemäß entsorgt werden muss. Wer will schon verspernte Köderboxen mit unwirksamen Rattenködern in seinem Garten dauerhaft stehen haben?

Früher habe ich nur € 14,- für die Rattenbekämpfung bezahlt, warum kostet sie jetzt so viel mehr?

Die angeordneten Bekämpfungsmaßnahmen sind nicht mit den früher durchgeführten Aktionen vergleichbar. Rattenbekämpfung erfolgte, wie Sie sicher aus eigener Erfahrung wissen, früher folgendermaßen: Der Schädlingsbekämpfer gab dem Bewohner, der angetroffen wurde, ein Sackerl Giftweizen (oft auch nur über den Gartenzaun) und kassierte dafür € 14,- vor Ort. Ob der Giftweizen tatsächlich ausgelegt wurde, oder im Restmüll oder in der Werkstatt in irgendeiner Lade verschwand, war ziemlich egal. Auch wurden nur jene Liegenschaften mit Giftweizen (dessen Wirkung nach zwei Tagen unter Einfluss der Luftfeuchtigkeit angezweifelt werden kann) bedacht, wo jemand leicht anzutreffen war. Hier erfolgte keine flächenmäßige Bekämpfung. Unbewohnte Gebäude und Zweitwohnsitzliegenschaften wurden meist nicht erfasst. Gerade die unbewohnten Liegenschaften, erweisen sich oft als die guten (weil ruhigen) Plätzchen für die Rattenaufzucht. Ob Rattenbefall vorlag und die Bekämpfungsmaßnahmen weiterzuführen gewesen wären, konnte auch nicht gesagt werden, weil der Rattenbekämpfer erst wiederum in zwei oder drei Jahren das nächste Sackerl Giftweizen über den Zaun reichte.

Warum wird nicht die eingehobene Seuchenvorsorgeabgabe für die Rattenbekämpfung verwendet?

Die Seuchenvorsorgeabgabe ist eine reine Landesabgabe, die vom Gemeindeverband für das Land Niederösterreich von den Bürgern eingehoben wird. Die eingehobene Abgabe wird nach Abzug eines 5 %-igen Verwaltungskostenanteils an das Land abgeführt. Diese Mittel werden für landesweite Human- und Tierseuchenvorsorge (wie z.B. die Tierkörperbeseitigung) eingesetzt, eine Verwendung für die Rattenbekämpfung ist nicht vorgesehen.